



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Aufruf zur Interessenbekundung

### LEADER 2021-2027<sup>1</sup>

Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg fördern gemeinsam  
Aktionen zur ländlichen Entwicklung

#### **Anerkennung der LEADER-Aktionsgruppen**

Für die neue Förderperiode LEADER 2021 bis 2027 soll auf Basis der EU-Übergangsregelungen die Auswahl und Anerkennung von geeigneten LEADER-Aktionsgruppen (LAG) zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des künftigen deutschen GAP-Strategieplans erfolgen. Die Auswahl der LAGen soll frühzeitig erfolgen, sodass die Gruppen zum Start der Umsetzung des GAP-Strategieplans der EU-Förderperiode 2021-2027 arbeitsfähig sind.

#### **An wen richtet sich der Aufruf?**

Dieser Aufruf richtet sich besonders an baden-württembergische Kommunen, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen, die einen nachhaltigen regionalen Entwicklungsprozess anstoßen wollen.

#### **Nachhaltige Regionalentwicklung mit LEADER in Baden-Württemberg**

Regionale und örtliche Gruppen, Initiativen und Entwicklungsträger übernehmen vielfältige Aufgaben: sie vernetzen Menschen und Institutionen. Sie initiieren Projektideen und kümmern sich um Finanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sprechen

---

<sup>1</sup> LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, die „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

sie unterschiedliche Akteure an, um regionale Entwicklungsprozesse gemeinsam anzustoßen und umzusetzen. Dies fördert die Weiterentwicklung der Region und unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe sowie bürgerschaftliches Engagement.

LEADER trägt dazu bei, Regionen von der örtlichen Ebene aus weiterzuentwickeln. Dabei entstehen Netzwerke, die Wirtschaftskraft und Innovation stärken und damit zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen.

Die LEADER-Aktionsgruppen sollen auch über Landes- und Staatsgrenzen hinweg mit anderen Aktionsgruppen in Deutschland und Europa kooperieren, um so zum Wissensaustausch beizutragen und um ländlichen Räumen die Möglichkeit zu geben, voneinander zu lernen.

Die Europäische Union (EU) unterstützt den LEADER-Ansatz aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Kennzeichnend für das LEADER-Programm ist, dass die Menschen vor Ort über die Entwicklungsstrategie für ihre Region und über die zu fördernden Projekte entscheiden. Die EU und das Land Baden-Württemberg stellen zur Umsetzung der Projekte Fördermittel bereit.

Auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 sollen wieder nachhaltige Projekte und Prozesse im Zentrum stehen, die unsere ländlichen Räume zukunftsfähig machen. Dabei sollen beispielsweise die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale, nationale und transnationale Zusammenarbeit, die Kultur und der Tourismus gestärkt werden. Die Ziele der EU insbesondere für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind zu berücksichtigen. Dafür will die Landesregierung ein möglichst breites Förderangebot im Rahmen von LEADER schaffen. Ziel dabei ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung der LEADER-Regionen.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 18 LEADER-Aktionsgruppen. Weitere Informationen und Projektbeispiele zu LEADER sind unter [leader.landwirtschaft-bw.de](http://leader.landwirtschaft-bw.de) abrufbar.

### **So funktioniert LEADER – Strukturen vor Ort**

Grundlage der Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen ist ein sog. „Regionales Entwicklungskonzept“ (REK). Es wird von regionalen Akteuren erstellt. Entscheidungen innerhalb von LEADER fällt ausschließlich die Aktionsgruppe. Deren Aufgabe ist es, mit Hilfe eines Regionalmanagements den Entwicklungsprozess in der Region anzustoßen. Das Regionalmanagement berät Antragstellerinnen und Antragsteller konkreter Projekte zu Fördermöglichkeiten und Inhalten. Sie gründet und pflegt regionale Netzwerke und betreut regionale Entwicklungsprozesse zu den im jeweiligen REK festgelegten Themen.

## **LEADER bringt Ihre Region voran! - Warum es sich lohnt, sich zu bewerben**

Wenn Sie ...

- Ihre regionale Wirtschaft nachhaltig stärken wollen,
- Menschen in Ihrer Region mobilisieren wollen,
- Projekte umsetzen und Entwicklungsprozesse anstoßen möchten,
- personelle Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer regionalen Entwicklungsstrategien in Anspruch nehmen wollen,
- die Vernetzung von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen stärken wollen,
- solide, innovative Konzepte und Ideen für die Weiterentwicklung Ihrer Region haben,

dann ist LEADER für Sie ein geeignetes Instrument.

Die LEADER-Förderung bezieht sich auf private, gewerbliche und kommunale Förderatbestände (Projektförderung). Sie wird als Zuschuss gewährt. Die Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein Budget, das aus EU- und ergänzenden Landesmitteln besteht. Im Rahmen dieses Budgets entscheiden die Aktionsgruppen im Förderzeitraum bis 2027 eigenständig über die Vergabe der Fördermittel im Sinne ihres Regionalen Entwicklungskonzepts.

Gefördert werden insbesondere:

- die Gründung oder Weiterentwicklung von kleineren Unternehmen,
- Modell- und Kooperationsprojekte für Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten,
- Projekte im Bereich Tourismus,
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung,
- Maßnahmen zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- der Erhalt und die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur,
- leistungsfähiges Regionalmanagement (Geschäftsstelle) mit qualifiziertem Personal.

### **Welche Regionen können sich für LEADER 2021-2027 bewerben?**

Aufgerufen sind alle o.g. Akteurinnen und Akteure. Zusammenschlüsse sind ausdrücklich gewünscht, auch von kommunalen und nichtkommunalen Akteuren. Für eine Bewerbung als LEADER-Kulisse sind die folgenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. Die Gemeinden des für LEADER in Frage kommenden Aktionsgebiets müssen
  - im Ländlichen Raum oder
  - in Gebieten der Randzonen der Verdichtungsräume nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) liegen (weitere Informationen hierzu unter [wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landesentwicklungsplan/](http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landesentwicklungsplan/) - vgl. insbesondere Karte 1 LEP zu 2.1.1 Raumkategorien).

Nicht an LEADER teilnehmen können deshalb Regionen mit Gemeinden in Verdichtungsräumen nach dem LEP.

2. Das Aktionsgebiet muss eine homogen abgegrenzte Region ab 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Die Kulissen sollten 150.000 Einwohner nicht überschreiten. Empfohlen werden Abgrenzungen bis ca. 120.000 Einwohner, die regionale Identitäten stärken und gleichzeitig eine optimale Förderung regionaler Wertschöpfung erlauben.
3. Ausgewählte LEADER-Aktionsgruppen müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen. Das Land empfiehlt hierbei den Betrieb im Rahmen eines „eingetragenen Vereins“ (e.V.) oder einer vergleichbaren Gesellschaftsform.
4. Im Rahmen der Bewerbung ist ein REK (Entwicklungsstrategie) einzureichen. Das REK umfasst die regionale Strategie für die bevorstehende Förderperiode. Es ist die wesentliche Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Es soll von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Bei der Entscheidungsfindung und bei der Festlegung der Handlungsschwerpunkte für ein REK kommt der Einbeziehung der lokalen Verwaltungen und der vor Ort lebenden Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Die Erstellung des REKs bzw. die Anpassung eines bereits bestehenden REK wird in Zusammenhang mit einer offiziellen Bewerbung vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der „vorbereitenden Unterstützung“ gefördert, soweit hierfür externe Dienstleister in Anspruch genommen werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Die Auftragserteilung an einen Dienstleister darf erst nach Bewilligung durch das Land erfolgen (vgl. Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, VV Nummer 1.2 zu § 44 LHO).

Interessenbekundungen können Sie bis zum **15. Februar 2021** bei der LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart (per E-Mail [leader@lgl.bwl.de](mailto:leader@lgl.bwl.de)), einreichen.

Eine Interessenbekundung ist unverbindlich und verpflichtet nicht, für LEADER eine Bewerbung abzugeben. Sie kann jederzeit zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden.

Die Interessenbekundung sollte folgende Informationen umfassen:

- Beschreibung der sich für eine Bewerbung interessierenden Initiative;
- erste Überlegungen zur Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe;
- erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes;
- erste angedachten Themenschwerpunkte für ein Regionales Entwicklungskonzept.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Interessenbekundung werden die Interessierten über die weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene und alle weiteren Modalitäten für die offizielle Bewerbung für die Förderperiode LEADER 2021-2027 informiert und dazu beraten. Im Anschluss folgt dann der offizielle „Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg“.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Merges (Tel. 0711/126-2277, [Manfred.Merges@mlr.bwl.de](mailto:Manfred.Merges@mlr.bwl.de)) und Frau Ertürk (Tel. 0711/126-2291, [Saadet.Ertuerk@mlr.bwl.de](mailto:Saadet.Ertuerk@mlr.bwl.de)) gerne zur Verfügung.